

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster unterzeichneten Diplomes vom 8. Februar d. J. die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Christine Henriette, kaiserliche Hoheit, zur Aebtissin des thesesianischen adeligen Damenstiftes auf dem Gradschin in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 7. Februar d. J. dem Präsidenten des k. k. gemeinsamen obersten Rechnungshofes Joseph Ritter v. Preleuthner die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Krise in Ungarn.

„Pesti Naplo“: „Die bisherige Scheidewand der Dealpartei und dem linken Centrum ist nicht mehr vorhanden. Die Solidarität der Dealpartei hat aufgehört und es gibt nur Fraktionen, die sich um Personen gruppieren. Es gibt noch eine Regierungspartei, welche aber nicht zu sprechen wagt. Das linke Centrum sieht auf Tisza, dieser auf die Regierung, die Regierung sieht auf das Parlament und dieses sieht auf jeden, hört aber niemanden an. Es gibt eine Fraktion, welche die Regierung mit ihrer finanziellen Politik erhalten will. Eine andere Fraktion will zwar das Cabinet, aber nicht dessen Finanzpolitik aufrecht erhalten, eine dritte Fraktion will die Finanzpolitik der Regierung, aber nicht das Cabinet und schließlich eine Fraktion weder das Cabinet, noch dessen Finanzpolitik erhalten. Eine Fraktion wünscht ein Cabinet mit, eine ein Ministerium ohne Vonyay, eine Fraktion wünscht, daß im künftigen Ministerium Sennyey, eine andere Fraktion, daß Tisza in demselben Platz finden möge und schließlich ist eine Fraktion, welche Schweigt und erst dem künftigen Ministerium gegenüber Stellung nehmen will. Das ist ein gordischer Knoten, der aber nicht zerhauen, sondern gelöst werden muß, und zwar je eher, je besser. Ein sichtbares Ende des Knotens hat die Regierung in Händen. Sie muß bei der ersten besten Gelegenheit die Vertrauensfrage aufwerfen. Wenn die Regierung gestürzt wird, so ist die Klärung und Lösung erleichtert, denn die Elemente, welche jetzt die Regierung unterstützen, würden sich dann entweder rechts oder links entscheiden und die Entscheidung möglich machen. Wenn die Regierung aber die Majorität erlangt, wozu freilich wenig Hoffnung ist, dann sind wir auch mit einem Schritte weiter; es wird die Specialdebatte des Budgets durchgeführt und bei der Appropriation taucht die Krise

wieder auf. Sennyey und Tisza haben unstreitig sehr gefehlt, indem sie, eine schlechte Taktik befolgend, jetzt eine Krise heraufbeschworen, die eigentlich bei der Frage der Bedeckung am Plage gewesen wäre. Jetzt ist eine derartige Lösung nicht mehr möglich. Die Regierung ist es ihrem berechtigten Selbstbewußtsein schuldig, jetzt, nachdem sie so vielfältig angegriffen wurde, die Vertrauensfrage aufzuwerfen. Mit dem Sturze der Regierung kann sodann die Personenfrage, wann auch nicht die Principienfrage, leichter gelöst und die theuere Zeit zur Regelung der Finanzen verwendet werden.

„Közérdek“: „Die perfide Stürzung Vonyay's rächt sich jetzt. Seit Vonyay's Sturz ist die Auflösung und Dissolution der Dealpartei eine immer größere und weitgehendere, heute weiß man schon nicht zu bestimmen, wer in der Partei Freund, wer Feind ist. Jetzt ist die Drachenzähne aufgegangen und die Nemesis hat sich gegen diejenigen gewendet, welche dieselben ausgestreut haben. Je mehr wir uns mit der Coalition befassen, desto mehr schwindet in uns die Hoffnung, daß dieselbe für das Land ersprießlich sein könnte. Es ist dies nichts anderes, als die öffentliche Proclamation der bisher halb verheimlichten persönlichen Politik. Tisza hat eingesehen, nachdem er das Volk 7 Jahre hindurch geäuscht hat, daß er auf diese Weise nicht an das Ruder gelangen kann und er reichte der Rechten halb die Friedenshand. Die Alternative steht nun folgendermaßen: entweder acceptiert die Dealpartei Tisza mit seinen Reserven und seine Partei als besondere Fraktion, oder sie acceptiert ihn nicht, dann desertiert ein großer Theil der Dealpartei in Tisza's Lager, um durch Declamationen gegen die Steuererhöhung die erblaste Popularität wieder aufzufrischen zu können. Wenn die Dealpartei aber nicht zerfallen ist und als einheitliche compacte Majorität da steht, muß das linke Centrum unbedingt capitulieren, währenddem Tisza jetzt nur die Mauern Jericho's umgehen will. Die Coalition wird jetzt möglicherweise auch erfolgen, aber nicht mit der Dealpartei, sondern mit zwei Fraktionen derselben. Die Regierung wird gestürzt. Aber nicht dies ist heute die Hauptsache, sondern was nachkommen wird. Wird eine stärkere, einmütigere Regierung folgen? Alle Anzeichen sprechen für ein nach Macht strebendes Triumvirat. Wer wird aber Pompejus, wer Antonius und wer Cäsar sein? und wer wird der Brutus sein, der gegen den Cäsar den Dolch zücken wird? Keinesfalls wird aber das Triumvirat langzeitig sein. Die finanziellen Chimären, die autonomistischen Phantasien und die reactionären Velleitäten können nicht lange in einer Regierung vereint sein. Was der Haß und der Ehrgeiz vereint, wird der Haß und Ehrgeiz wieder trennen und ist nur zu wünschen, daß der Patriotismus nicht diese fähnen Versuche einer persönlichen Politik beweinen müsse.“

„Reform“ repliciert, daß es etwas Unerhörtes sei, den sogenannten Kern der Deal-Partei mit dem linken Centrum verbinden zu wollen. Ein Cabinet Szlavay,

welches jetzt wieder so vielseitig genannt werde, sei geradezu unmöglich, die Auffrischung der vergangenen Excellenzen sei ein gefährliches Experiment. Jetzt müsse die ganze Deal-Partei einig und compact dastehen und als große Partei mit dem linken Centrum transfigurieren, und wenn sie dies nicht thun will, nun so soll man es nochmals versuchen, aus der Deal-Partei ein neues Cabinet zu bilden, man wird sich bald überzeugen, daß dies zweck- und erfolglos sei.

„Nemzeti Hírlap“: Die Charakteristik der Situation ist damit gekennzeichnet, daß die Combination Vonyay-Tisza-Sennyey immer mehr und mehr an Consistenz gewinnt und daß andererseits der Kern der Deal-Partei die Lage nur verbunkelt. Es ist wahrlich schon die höchste Zeit, daß die Deal-Partei endlich auch etwas thun soll, sonst wird die Coalition hinter ihrem Rücken ohne der Deal-Partei und dennoch eine Regierung zu stande kommen, welche nicht lange bestehen könnte; denn wenn man auch annehmen könnte, daß Vonyay im stande wäre, sich ausschließlich auf das Finanzportefeuille zu beschränken, wie lange könnte eine Regierung bestehen, deren Präsident in der äußeren Politik ultramontan, in der inneren centralistisch ist, während der Minister des Innern in der äußeren Politik liberal und in der inneren Autonomist ist?“

„Magyar Ujság“ fordert alle diejenigen, welche überzeugt sind, daß der staatsrechtliche Ausgleich unser Unglück sei, auf, jetzt noch einmütiger als früher und mit aller Macht gegen die Coalition, welche nur den Ausgleich als gemeinsame Basis betrachtet, zu kämpfen.

Parlamentarisches.

In der am 10. d. abends stattgefundenen Sitzung des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, ergriff Abg. Dr. Kopp das Wort und führte aus, daß die Einführung dieser Institution nicht nur ein Postulat der Staatsgrundgesetze, sondern auch des praktischen Bedürfnisses sei. Er erklärte sich im ganzen und großen einverstanden mit dem Inhalte der Herrenhausbeschlüsse, die der Specialdebatte zugrunde gelegt werden mögen. Inbetreff der Zusammensetzung des Gerichtshofes hegt Redner das Bedenken, daß Verwaltungsbeamte, wenn sie bei demselben in allzu großer Anzahl vertreten wären, sich nicht zu einer unbefangenen Beurtheilung des Rechtsstandpunktes emporschwingen könnten, meint jedoch, daß diese Frage in der Specialdebatte näher zu erörtern wäre.

Abg. Freiherr von Scharf schmid erklärt sich mit den Anschauungen des Vorredners einverstanden und spricht die Ansicht aus, daß es jedenfalls sehr wünschenswerth wäre, wenn den Ansprüchen des Verwaltungsgerichtshofes auch die Ausführung unter allen Umständen gesichert würde.

Abg. Dr. Dunajewski bemerkt, daß er jedenfalls die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Feuilleton.

Ein Millionär.

Roman von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

„Otto“, fuhr aber Sylvia unbelümmert um des Bruders Zuruf fort, „ich muß aber in diesem Augenblicke unter allen Umständen Gewißheit haben. Ich bin fest überzeugt, daß mein Gatte verwundet ist, er würde mir sonst Rathschlüssel gegeben haben, und wenn ich so keine Gewißheit über sein Schicksal erlangen kann, so bin ich fest entschlossen, mir selbst welche zu verschaffen.“

„Aber wie, Sylvia?“ fragte Otto.

„Ich werde mich unverzüglich nach Frankreich begeben und dort selbst Nachforschungen anstellen,“ entgegnete die junge Frau bestimmt.

„Iv, Sylvia?“

„Es lag in dieser Frage etwas Spottendes, was Sylvia nicht entging.“

„Ja, Otto — ich!“

„Du wolltest dich auf den Kampfplatz begeben? Hast du das wohl überlegt?“

„Nein, überleut habe ich es mir nicht, aber ich fühle mich einer solchen Aufgabe gewachsen.“

„Sylvia, du bist ein Kind, denn nur ein Kind kann ein solches Unternehmen von einer hilflosen Frau für möglich halten. Was wolltest du auf dem Kriegs-

schauplatz? Abgesehen von den zahllosen Gefahren, welche deiner warten würden, glaubst du, daß man dort so leichtsinnig ist, jedermann freien Zutritt zu gewähren?“

„Es kann dir nicht schwer werden, mir einen Paß zu verschaffen. Ich muß Gewißheit über das Schicksal meines Mannes haben.“

„Sylvia, du kannst sie bekommen, ohne daß du diese beschwerliche Reise unternimmst. In wenigen Tagen wird die Bewundertenliste erscheinen, und wenn du bis dahin keine Nachricht hast, so wirst du dann Aufklärung erhalten.“

„In einigen Tagen, Otto,“ murmelte Sylvia.

„Hast du keine Ahnung meines Seelenzustandes — es wäre dir sonst unmöglich, mich so zu vertheidigen. Wenn ich bedenke, daß ich noch einige Tage in dieser grenzenlosen Uarabe verharren soll, dann —“

„Sylvia, würden nicht einige Tage darüber hingehen, ehe du Gewißheit bekommst?“ unterbrach der Kaufherr seine Schwester.

„Allerdings, aber ich würde handeln und das müßte notwendig meine Uarube und meine Todesangst mildern. Ich ertrage diesen Zustand nicht mehr.“

Der Kaufherr sah sich einem unabänderlichen Willen gegenüber, aber er verhüllte sich keinen Augenblick, daß dieser Wille für ihn eine besondere Gefahr habe und darum müßte ihm daran gelegen sein, dieselbe um jeden Preis abzuwenden.

„Ich werde dir einen Paß verschaffen, Sylvia allein es werden darauf mindestens einige Tage hingehen. Ich will deinen Wünschen nicht entgegen sein, da

ich recht wohl begreife, in welcher Uruhe du dich befindest, aber du mußt bedenken, ob du Erich auf diese Weise entgegen kommst und seinen Wünschen entsprichst.“

Sylvia seufzte aus tiefster Brust auf.

„Ach, Otto, ich möchte so gerne das Rechte thun,“ rief sie, in einen Strom von Thränen ausbrechend, aus.

„Ich will hier bleiben, wenn du es meinst — ich will warten, wenn es sein muß.“

Und damit war die mühsam errungene Kraft erschwunden. Wie gebrochen sonst Sylvia in einen Sessel und barg ihr thränenüberströmtes Antlitz in beide Hände. Otto fand keine Worte sie zu trösten und erst nach einer längeren Pause erhob sich die Unglückliche und verließ das Zimmer.

Und abermals vergingen zwei Tage, da — am dritten überbrachte der Postbote Sylvia einen Brief. Sie beherrschte sich nur so lange, bis der Mann in dem Zimmer war, aber als sich die Thür hinter ihm geschlossen hatte, da stieß sie einen Freudenstöhren aus — sie erkannte die Handschrift ihres Gatten.

Mit zitternder Hand erbrach sie das Schreiben, aber sie vermochte es nicht, die Buchstaben zu untersuchen — es war eine grenzenlose Angst, die sich ihrer bemächtigt hatte.

Der Brief lautete:

„Sylvia — ich bin schwer verwundet, und ich glaube nicht, daß ich je wieder in Dein holdes Auge blicken werde. Meine letzte Kraft benutze ich, Dir ein Lebewohl zuzurufen. Du bist der Sonnenstein meines Lebens geworden, und ich hätte gewünscht, noch lange

durch alle Instanzen hindurch vorziehen würde. Durch die Unterwerfung der autonomen Verwaltungsbehörden unter die Controle des Verwaltungsgerichtshofes würde wohl der den Landeskantons durch die Landesstatuten eingeräumte Wirkungsbereich nicht ganz unberührt bleiben. Um ein Correctiv zu finden, wäre es wünschenswert, wenigstens bei der Zusammensetzung dafür zu sorgen, daß alle Länder des Reiches gleichmäßig berücksichtigt werden.

Abg. Kowalski führt aus, daß die Verwaltungsbehörden jedenfalls durch das Vorhandensein und die Möglichkeit einer Controle der Legalität ihres Vorgehens dahin gebracht werden, ihre Entscheidungen wohl zu begründen und mit den Gesetzen in Einklang zu bringen. Es werde daher die Controle durch den Verwaltungsgerichtshof jedenfalls von vorteilhaftester Rückwirkung auf die Geschäftsführung der Verwaltungsbehörden sein.

Abg. Dr. Tomaszewski betrachtet die Frage hauptsächlich vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte und meint, daß jeder unnötige Aufschub die Einführung der Institution gänzlich in Frage stellen könne.

Was die Zusammensetzung des Gerichtshofes betreffe, so halte er es für notwendig, daß in denselben Männer kommen, welche im Justiz- und Verwaltungswejen gleichmäßig erfahren sind.

Abg. Dr. Zallner wäre, wenn nicht der Dualismus in der Verwaltung bestände, auch für eine Reorganisation der Verwaltung, von unten angefangen. Allein da dieselbe mit Rücksicht auf den bestehenden Dualismus der Verwaltungsorgane unmöglich sei, so könne er nur für den Verwaltungsgerichtshof mit cassatorischer Prerogative stimmen.

Schließlich wurde das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Der Antrag des Dr. Foregger, Berichterstatters des Preßauschusses, inbetreff einiger Abänderungen des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 lautet:

„§ 1. Der fünfte Absatz des § 3 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. für 1863 Nr. 6, wird abgeändert und hat folgendermaßen zu lauten: Die Sicherheitsbehörde des Ortes kann bestimmten Personen für einen bestimmten Bezirk den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Bibeln, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern bewilligen. In gleicher Weise kann die politische Landesstelle bestimmten Personen den Verkauf von periodischen Druckschriften bewilligen, ohne jedoch irgend eine im Inlande erscheinende periodische Druckschrift von dieser Bewilligung ausnehmen zu dürfen.

Unbescholtenen, eigenberechtigten Personen darf die Bewilligung nicht versagt werden.

§ 2. Der § 23 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. für 1863 Nr. 6, wird abgeändert, wie folgt:

1. Das Hausieren mit Druckschriften, das Ausrufen, Vertheilen, Feilbieten, Anheften oder Anschlagen derselben an öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten eines bestimmten Bezirkes, so ferne eine solche Beschäftigung gewerbsmäßig betrieben wird, sowie das Sammeln von Pränumeranten und Subscribenten ist nur mit Bewilligung der Sicherheitsbehörde gestattet. Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr überschritten haben und welchen einer der im § 3 lit. a, c, d, f des Gesetzes über den Hausierhandel vom 4. September 1852, Nr. 252 R. G. Bl., angeführten Gründe nicht entgegensteht, darf der Erlaubnischein nicht versagt werden. Unter derselben Voraussetzung kann die nichtgewerbsmäßige öffentliche Verbrei-

in demselben zu wandeln. Das Glück wäre zu groß gewesen und darum sollte ich es nicht genießen — kaum vereint, müssen wir uns trennen. Ob wohl, meine G. liebte, mein holdes Weib — der Tod wird uns aufs neue vereinen.“

Gegen Mittag trat Otto Hochheimer in Sylvia's Zimmer, in seiner Hand trug er ein Zeitungsblatt. Sylvia lag lang ausgestreckt auf dem kleinen Sopha — in ihrer Hand den zerknitterten Brief. Sie sah entsetzlich bleich aus und die Blässe wurde noch mehr durch die grünen Seidenpolster hervorgehoben. Behutsam löste der Kaufherr die wenigen Zeilen aus ihrer Hand los, und als er dieselben gelesen hatte, ahnete er tief auf.

„Hier die Todtenliste!“ murmelte er. „Es ist jetzt wohl nicht mehr daran zu zweifeln. Ich hätte mich nie so ängstigen sollen — Emilie ist eine sehr kluge Frau.“

Jetzt war Otto auch wieder des Wirkgeföhls fähig. Er suchte Sylvia ins Leben zurückzurufen, indem er ihr Stirne und Schläfen mit wohlriechendem Wasser rieb. Vergebens! Sie rührte sich nicht. Alle Bemühungen blieben erfolglos, und erst den Anstrengungen des herbeigerufenen Arztes gelang es, die Unglückliche wieder zum Leben und zum Bewußtsein zu erwecken.

Aber zu welchem Leben? Zu welchem Bewußtsein? Sylvia's zarter Körper war den an ihn gestellten Forderungen nicht gewachsen. Die Unruhe und endlich die letzte niederschmetternde Nachricht, warfen sie wochenlang auf das Krankenlager, und sie hatte es nur ihrer Jugend zu danken, daß sie sich überhaupt wieder davon erhob.

(Fortsetzung folgt.)

tung von Druckschriften durch die Sicherheitsbehörde nicht untersagt werden.

2. Von Bekanntmachungen, Placaten und Ausrufen, welche öffentlich angeschlagen, ausgestellt oder auf Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten verkauft oder vertheilt werden sollen, muß, bevor der Anschlag, die Ausstellung oder die Verbreitung beginnt, ein Exemplar an die Sicherheitsbehörde des Ortes unentgeltlich abgeliefert werden. Ausgenommen hievon sind die Bekanntmachungen von rein örtlichem oder gewerblichem Interesse, als: Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermietungen, Verkäufen und dergleichen.

3. Die polizeilichen Anordnungen bezüglich der Art und des Ortes des Anschlages und der sonstigen Verbreitung von Bekanntmachungen aus Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Verkehrs und auf den Schutz von Privatreechten werden durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt.

4. Die Verletzung dieser Vorschriften wird an dem Schuldtragenden als Uebertretung mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 fl. bestraft. Die bei ungesetlicher Verbreitung ergriffenen oder gesetzwidrig angeschlagenen Druckschriften unterliegen dem Verfall.

§ 3. Eine Entziehung der Befugnis zum selbständigen Betriebe eines Preßgewerbes oder sonst zur Herausgabe oder zum Vertriebe von Druckschriften kann weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden.

§ 4. Eine Verpflichtung des Herausgebers einer periodisch erscheinenden Druckschrift zum Erlaß einer Caution findet nicht statt. Sämmtliche darauf bezug habenden Gesetzbestimmungen werden aufgehoben.

Jede in einer Saareklasse erlassene Zeitungscanton ist auf Anlangen sofort zurückzustellen, insoweit nicht deren Verfall vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes auf Grund eines rechtmäßigen Erkenntnisses eingetreten war.

§ 5. Eine Bestrafung im Sinne des Artikels III des Gesetzes vom 15. Oktober 1867, Nr. 154 R. G. Bl., tritt nicht ein, wenn den vorliegenden Umständen nach die Annahme einer Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt ausgeschlossen wird; die Bestrafung in Gemäßheit des citierten Gesetzartikels entfällt ferner für den Verleger, den Drucker, den Verbreiter, wenn er bis zur Verkündung des ersten Urtheils als den Verfasser oder Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder als den Herausgeber, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihm Benannten eine Person nachweist, welche sich im Geltungsgebiete dieses Gesetzes befindet oder, falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hatte; für den Verbreiter ausländischer Druckschriften außerdem, wenn ihm dieselben im Wege des Buchhandels zugekommen sind.

§ 6. Bei jeder Hauptverhandlung wegen einer durch den Inhalt einer Denkschrift begründeten strafbaren Handlung ist auf Verlangen des Anklägers oder Angeklagten eine Frage an die Geschworenen darüber zu stellen, ob durch den Inhalt der Druckschrift eine bestimmte strafbare Handlung begangen sei.

Die Bestimmungen der §§ 318, 319, 320 und 322 der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, finden, soweit sie nicht die Feststellung der Schuld einer bestimmten Person betreffen, auch auf solche Fragen Anwendung.

§ 7. Der § 492 der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, ist aufgehoben. Ist durch die Antwort der Geschworenen festgestellt, daß durch den Inhalt der Druckschrift eine strafbare Handlung begründet sei, so verfügt der Schwurgerichtshof nach Maßgabe der Gesetze die gänzliche oder theilweise Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschrift und spricht das Verbot der Weiterverbreitung derselben aus. Im entgegengesetzten Falle ist die etwa erfolgte Beschlagnahme aufzuheben.

§ 8. Hat eine Hauptverhandlung wegen des Inhalts einer Druckschrift stattgefunden, so kann eine neue Anklage nur gegen solche Personen erhoben werden, gegen welche die erste nicht gerichtet war, und nur insoweit, als bei der ersten Verhandlung durch die Antwort der Geschworenen festgestellt wurde, daß durch den Inhalt der Druckschrift eine strafbare Handlung begangen sei.

Bei der nachfolgenden Verhandlung können nur solche Fragen an die Geschworenen gerichtet werden, welche auf Feststellung der Schuld des Angeklagten zielen; der Ausspruch der früheren Geschworenen ist nur insoweit bindend, als er dem Angeklagten zum Vortheile gereicht.

§ 9. Der § 493 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, wird aufgehoben. Ist im Falle der Strafbarkeit des Inhalts einer Druckschrift die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können nach durchgeführter Schwurgerichtsverhandlung die in den §§ 34 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 für 1863, vorgeschriebenen Maßnahmen selbständig erkannt werden.

§ 10. Ein Exemplar jeder wegen des Inhalts einer periodischen Druckschrift erhobenen Anklage ist dem Herausgeber derselben zuzustellen, dem es freisteht, die dem Angeklagten nach dem Gesetze über das Strafverfahren in Preßsachen zustehenden Rechte allein oder in Gemein-

schaft mit den Personen, gegen welche die Anklage etwa gerichtet wurde, in eigener Person oder durch einen Stellvertreter auszuüben.

§ 11. Der § 35 des Preßgesetzes ist aufgehoben. Wird durch den Ausspruch der Geschworenen festgestellt, daß der Inhalt einer periodischen Druckschrift ein Verbrechen oder Vergehen begründet, so leat der Schwurgerichtshof dem Herausgeber der periodischen Druckschrift eine Geldbuße auf, welche in der gleichen Weise zu verwenden ist wie Geldstrafen.

Die Geldbuße darf, wenn der Inhalt der Druckschrift ein Verbrechen begründet, nicht mehr als dreitausend Gulden, wenn er ein Vergehen begründet, nicht mehr als dreihundert Gulden betragen; sie kann jedoch bis auf eintausend Gulden erhöht werden, wenn die Verurtheilung auf Grund einer Privatanklage erfolgte.

Auf die Geldbuße darf wegen desselben Inhaltes der nemlichen Druckschrift nicht öfter als einmal erkannt werden.

Für die Hereinbringung dieser Geldbuße sind sämmtliche Archibestände und Betriebsmittel der mit der Herausgabe der periodischen Druckschrift besetzten Unternehmung verpfändet. Die Rangordnung dieses Pfandrechtes bestimmt sich nach dem Tage, an welchem die als strafbar erkannte Druckschrift herausgegeben wurde.

Die Einbringung der Geldbuße, welche auf die in den §§ 2 bis 5, 7 und 8 der Verordnung vom 11ten Februar 1855, R. G. Bl. Nr. 30, bestimmte Art erfolgt, obliegt dem Staatsanwalt auch dann, wenn die Verurtheilung auf Einschreiten eines Privataklägers erfolgt; doch steht es auch diesem frei, sich an den betreffenden Verhandlungen zu betheiligen.

§ 12. Wegen des Inhaltes einer Druckschrift kann die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung nur stattfinden:

1. wenn derselbe die mit Rücksicht auf die öffentliche Sitlichkeit gegebenen Strafgesetze verletzt;

2. wenn derselbe den Thatbestand einer anderen strafbaren Handlung begründet, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die in der Druckschrift enthaltene Aufforderung oder Aufreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde;

3. wenn in den Fällen des § 2, Alinea 2, des gegenwärtigen Gesetzes die Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet.

Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung der verletzten Gesetze zu bezeichnen.

§ 13. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind die Minister der Justiz und des Innern beauftragt.“

Ungarischer Reichstag.

(Schluß der Rede Sr. Exc. des Finanzministers R. Ghyiczhy.)

Gegen den Vorwurf, weshalb er nicht eine Erhöhung der indirecten Steuern vorgeschlagen, erklärt Redner, daß hiezu die Basis fehle und daß die Grundbesitzer bisher viel zu gering besteuert waren; denn in England zahle der Grundbesitz noch eine hohe Einkommensteuer, in Oesterreich sei nicht die Grundbesitzlast mitberechnet und in Frankreich herrsche eine Progressivsteuer. Die Grundbesitzer müssen eine entsprechende Steuererhöhung ertragen. Die Behauptung anlangend, daß die großen Steuerzahler die meisten Rückstände haben, verliest Redner einen Ausweis, wonach von den großen Steuerzahlern nur $\frac{1}{7}$, von den kleineren aber $\frac{1}{2}$ der ausgeworfenen Summe rückständig sei.

Tisza habe gesagt, daß das Volk in zwei Jahren eine Steuererhöhung eher ertragen könne, nachdem die notwendigen Verfügungen zur Hebung der Steuerfähigkeit getroffen sein werden. Dies sei eine arge Täuschung, da die erwähnten Verfügungen nicht die bezeichnete Wirkung haben werden und die Steuererhöhung jedenfalls auch jetzt leicht zu ertragen ist.

Aber wer könne behaupten, daß die Regierung bezüglich der Zukunft nichts thun wolle? Heute sei die Frage die: Woher sofort Geld nehmen? Die Steuer als ein Opfer zu bezeichnen, sei ebenfalls unrichtig; sie ist nur eine Pflichterfüllung. Auch einige von Vondray gemachten Anträge seien präclar.

Die Kosten des Rechnungswesens betragen im ganzen 1.700.000 fl.; hievon eine Million zu reparieren sei schwer; bei den Zolleinnahmen sei ebenfalls kein großes Mehreinkommen erzielbar und sind wir der Gefahr ausgelegt, daß unsere Ausfuhrartikel auch höher besteuert werden.

Die Aufhebung der Tabak elsbau-Lizenzen dürfte kaum einige tausend Gulden Mehreinnahmen ergaben; lieber möge man die Lizenzgebühren erhöhen. Die Salzpreise zu erhöhen, sei jetzt nicht rathsam, abgesehen davon, daß Oesterreich nicht hiezu einwilligt. Den Verkauf der österreichischen Cigarren in Ungarn zu verbieten, lasse das Gesetz nicht zu und sei dies auch kaum durchführbar. Eine Rentenausgabe sei erst nach der Regelung des Staatshaushaltes möglich.

Semmelich wolle den größeren Theil des Deficits mit den Anleihen und Tisza mit einem neuen Anlehen decken, ohne daß sie einerseits bedenken, daß der

heilige Ausfall von acht Millionen im Jahre 1876 schon sechzehn Millionen betragen wird und daß wir kaum ein neues Anlehen bekommen können.

Die Emantiation Tisza's halte er für hochwichtig und er begrüßt ihn auf dem Wege, welchen Redner schon früher beireiten; nur bedauere er, daß Tisza damit die Ablehnung der Budgetvorlage verbunden.

Schließlich erjucht um die Erlaubniß, von seiner eigenen Person sprechen zu dürfen. Ihm könne man gewiß nicht den Vorwurf machen, daß er nach der Stelle des Finanzministers gestrebt habe. Er wollte sich völlig ins Privatleben zurückziehen, da wurde er aufgefordert zu helfen, und nachdem er gesehen, daß die Gefahr außerordentlich und schon niemand das Finanzportefeuille übernehmen wollte, weil jeder fürchtete, nicht einreden zu können, übernahm er das Portefeuille in dem Bewußtsein, daß er von allen Seiten heftig angegriffen würde, da er die Steuergesetzwürde für unabweichlich hielt; er übernahm es in dem Bewußtsein, seine langjährige Popularität völlig zu verlieren, nur um wo möglich zu helfen. Er habe nie geäußert, daß er der einzige Retter des Landes sei, und wenn heute Tisza bitter sage, er habe sich getäuscht, so sei dies nur ein Beweis von schlechter Urtheilsfähigkeit. Als die Regierung an das Ruder kam, wußte man, daß die Finanzen unreguliert seien; das dachte man aber dennoch nicht, daß fünf Wochen später kein Geld vorhanden sein werde. Er habe dahin gestrebt, daß die Zahlungsunfähigkeit des Staates nicht eintreten möge; so nutzlos sei also seine Thätigkeit doch nicht gewesen, wie Tisza behauptete, und wenn man ihn dennoch so heftig persönlich angegriffen, möge das Haus erlauben, daß er hierauf gar nichts antworte.

Wenn andere Männer einen anderen Weg zur Regelung des Staatshaushaltes wissen, wie den, welchen er vorschlägt, obwohl er dies nicht glaubt, so möge doch ehestens gewählt und die Entscheidung getroffen werden. Er erklärt, an seinen Vorschlägen festzuhalten und gar keine anderen zu machen, und ersucht das Haus, die Budgetvorlage als Grundlage für die Specialdebatte anzunehmen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Februar.

Das „Neue Fremdenblatt“ bemerkt der Meldung einiger Blätter über die angebliche Aeußerung des Ministerpräsidenten, wonach die Regierung sich demnächst veranlaßt sehen werde, dem Abgeordnetenhaus die Vertrauensfrage zu stellen, daß diese Aeußerung in einem Privatgespräche gethan wurde und fügt ergänzend hinzu, daß mehrere Abgeordnete den Ministerpräsidenten aufforderten, ohne Zögern die Vertrauensfrage zu stellen, er werde sich dabei überzeugen, daß die ganze Verfassungspartei dem Ministerium nach wie vor das volle Vertrauen entgegenbringe.

Wie dem „N. W. Tagblatt“ aus Berlin gemeldet wird, hat die Mission des Herrn v. Radowiz nach Petersburg die versöhnliche Ausgabe, die Misverständnisse auszugleichen, welche zwischen Deutschland und Rußland anläßlich der Weigerung Englands an einer neuen Krieges-Conferenz theilzunehmen, ausgebrochen sind. — Der Bundesrath hat den Bankgesetzentwurf angenommen.

Ueber den von der republikanischen Commission ausgearbeiteten Senatsgesetz-Entwurf, dessen Debatte in der französischen Nationalversammlung begonnen hat, enthält die „Indépendance Belge“ folgende Andeutungen: Die Commission hat den Dufay'schen Senatsentwurf im allgemeinen acceptiert, sich jedoch dafür ausgesprochen, daß die Zahl der von jedem Departement zu wählenden Senatoren nicht mit drei fixiert, sondern nach der Einwohnerzahl eines jeden Departements bestimmt werde. Die Republikaner sind nemlich der Ansicht, daß es vorderhand noch nothwendig sei, den großen Städten den bisherigen Einfluß bei den Wahlen zu erhalten. Ferner wünschten die Republikaner, daß das passive Wahlrecht auch auf die Brigadegenerale ausgedehnt werde, daß das Princip der Senatoren von rechtswegen, welches nur ehemaligen imperialistischen Staatswürdenträgern zugute kommen könnte, ebenso wie das der Executive zuerkennende Ernennungsrecht aufgehoben werde. Dufay hat alle diese Abänderungen seines Entwurfes gutgeheißen und wurde infolge dessen Jules Ferry beauftragt, auf Grund dieses Projectes mit Kaborgne vom rechten Centrum in Unterhandlungen zu treten. Diese Verhandlungen scheinen jedoch resultatlos geblieben zu sein, da das rechte Centrum an dem Principe der Senatorenwahl durch die Generalräthe festhält.

Der englische Schatzkanzler erklärte einer Deputation, welche um Abschaffung der Einkommensteuer bat, daß die Aufhebung dieser Steuer ohne Substitution einer anderen Steuer unmöglich sei; er werde die Frage weiter erwägen.

Carlische Depeschen versichern, daß Pampe-lona entsetzt, aber nicht mit Lebensmitteln versehen sei und daß General Moriones den Ausgang sich erkämpfen müsse. — Man versichert, das Berliner Cabinet habe sich verlegt, weil die Notificierung der Thronbesteigung des Königs Alfonso in München und Stuttgart durch den spanischen Gesandten in Wien und nicht

durch jenen in Berlin erfolgte. Eine preussische Note sei dieserwegen nach Madrid abgegangen.

Die rumänische Kammer votierte ein Gesetz zur Deckung des Deficits pro 1875 nach welchem die Regierung ermächtigt wird, um 5 Millionen mehr Rententitel auszugeben, als durch das Rentengesetz gestattet wurde, so daß statt 19 nunmehr 24 Millionen ausgegeben werden sollen.

Die Finanzcommission des Congresses in Washington hat den Gegenwurf betreffend die Besteuerung von schafwollenen und baumwollenen Manufacturwaren sowie von Eisen und Stahl angenommen, dagegen die Besteuerung von Papier, Büchern, Leder, Zucker, Thee und Kaffee abgelehnt. Die Commission schlägt die Mehreinnahme hieraus auf 30 Millionen Dollars.

Tagesneuigkeiten.

Weinverfälschung.

In der „Times“ lesen wir einen Artikel über die Verfälschung des englischen National-Getränkes, wie man Portwein und Sherry wohl nennen darf. Die Engländer pflegen dem Ausländer, der sich an ihre schweren Weine nicht gewöhnen kann, auseinanderzusetzen, daß ihr feuchtes und nebeliges Klima ihnen solche edle und feurige (generous) Weine zum Bedürfnis mache. Der Kenner der Geschichte weiß es besser. Er weiß, daß nicht aus einem inneren Bedürfnis die Engländer anfangen, statt der leichten französischen Weine die schweren Weine aus Portugal und Spanien zu trinken. Es waren die Kriege, die England gegen Ludwig XIV. führte, welche ihm den Bezug der französischen Weine abschneiden und die englischen Squires schimpften auf die Siege von Marlborough, weil sie durch den Krieg genöthigt wurden, sich an die südlichen Weine zu gewöhnen, die ihrem Gaumen anfangs nicht besser behagten, als dem unsrigen.

Neuerdings werden auch französische und deutsche Weine in großer Menge eingeführt, aber Port und Sherry haben noch immer bei weitem die Oberhand. Da ist es denn freilich eine unangenehme Entdeckung, daß das unter jenem Namen verkaufte Getränk zum großen Theil gar kein Wein ist, sondern in Eite, Hamburg und anderen Orten aus Alkohol, Wasser und chemischen Flüssigkeiten zurecht gebraut wird. Eine solche Brauerei wird freilich dadurch leichter gemacht, daß auch der echte, unverfälschte Wein, wie er aus Oporto, Lissabon, Cadix u. s. w. eingeführt wird, kein reines Traubenblut ist. Er wird auch an Ort und Stelle für Alt-Englands abgestampfte Kehl künstlich genug zubereitet. Auch dieser echte Wein enthält nicht nur 35 bis 50 Prozent Spiritus, sondern auch unter Anderem eine beträchtliche Quantität Schwefelsäure. (Mit dem Spiritus hat es schon seine Wichtigkeit, warum aber immer die Schwefelsäure, der Inbegriff aller Giftschreden des Laien, herhalten muß, ist doch merkwürdig.)

Die „Times“ meint, daß hiergegen etwas geschehen könne und müsse, namentlich durch die Gesetzgebung selbst. Wenn das, was unter dem Namen Wein in England eingeführt wird, auf seinen Zusatz von Spirituosen geprüft und dieser Zusatz nach Gebühr besteuert wird, so möchte seine mehr oder weniger gesundheitschädliche Fabrication sich beträchtlich vermindern und aus Spanien und Portugal ein wirklicher Wein zur Verschiffung kommen. Denn daß er eine Verschiffung nicht so gut wie die Weine anderer Länder vertragen sollte, ist ein Vorurtheil. Wenn in England ein milder überreizter Geschmack sich ausbildet, so werden auch die Weine von Deutschland, Frankreich und Ungarn dort einen größeren Absatz finden und die alten Aristokraten weniger vom Podagra leiden.

(Wahlen.) Wie man aus Prag meldet, werden in den böhmischen Städten die Landtagswahlen am 18. März stattfinden. In Prag sollen die Jungzechen gewillt sein, diesmal eigene Candidaten aufzustellen.

(Gegen den Borkenkäfer.) Das k. k. Ackerbau-ministerium hat eine kurze „Anleitung zur Bekämpfung des Fichten-Borkenkäfers“ im Druck erscheinen lassen und dieselbe hauptsächlich in den vom Borkenkäfer befallenen oder bedrohten Waldgegenden verbreitet. Das Schriftchen enthält nebst den Abbildungen des Insects in den verschiedenen Lebensstadien und eines vom Käser zerfressenen Rindenstückes die nöthigen Daten über die Natur und Lebensweise des Thieres, gibt die gegen eine ungewöhnliche Vermehrung desselben einschlagenden Maßregeln an, schildert die Anzeichen eines Käseranfluges und führt sodann die dem heutigen Stande der Erfahrung entsprechenden Mittel an, wie die Colamiat einer starken Verbreitung des Borkenkäfers zu bekämpfen sei. Ein Auszug aus dem „Jahrbuch Kalender in Fichtentrieben“ von Rotzberg, welcher den Operationsplan der Bekämpfung und Vernichtungsarbeiten für die einzelnen Jahreszeiten feststellt, befolgt die populär geschriebene Broschüre, die auch im Buchhandel zu beziehen ist.

(Bierproduction.) Im Jahre 1874 haben die ersten Brauhäuser der Umgebung von Wien gebraut, und zwar: Schwedat 779,930 Eimer Bier, gegen das Vorjahr weniger um 4,470 Eimer; St. Marx 69,600 Eimer, weniger um 126,200 Eimer; L. Ring 434,400 Eimer, weniger um 176,800 Eimer; Drauzing 27,852 Eimer, weniger um 11,683 Eimer; Döbling 122,310 Eimer, mehr um 30,36 Eimer; Drauzing und Döbling zusammen 401,192 Eimer; Hütteldorf 327,752 Eimer,

weniger um 42,400 Eimer; Brunn 325,000 Eimer, mehr um 11,200 Eimer; Rusdorf 270,000 Eimer, mehr um 23,700 Eimer; Schellenhof 269,100 Eimer, mehr um 24,300 Eimer.

(Von der Südbahn.) Der infolge der Schneeverwehungen in den letzten Tagen eingestelltes Frachtenverkehr auf der Strecke Wien - Wiener Neustadt wurde wieder aufgenommen.

(Jugentleistung.) Nach der Meldung verschiedener Blätter aus Suczawa soll am 10. d. ein Lastzug in der Station Ruda der Lemberg-egernowitzer Bahn entgleist und dabei sieben Lastwagen zertrümmert und zwei Personen verwundet worden sein.

(Zur Strafgerichtstatistik.) Nach den vom bairischen Justizministerium veröffentlichten Ergebnissen der Strafverurtheilung im Königreiche Baiern während des Jahres 1873 wurden von den Gerichten des Königreiches 429,129 strafbare Handlungen abgeurtheilt. Hierunter befanden sich 135,731 Uebertretungen der Forstgesetze und 293,468 sonstige strafbare Handlungen. Von den letzteren wurden 5103 als Verbrechen, 59,021 als Vergehen, 229,344 als Uebertretungen erklärt.

(Gegen die Jesuiten.) Die hohe Pforte beschloß die Ausweisung der Jesuiten aus dem Reich, wie auch die Beendigung der Thätigkeit der protestantischen Missionäre. Ob ferner Einfluss auf diesen Entschluß mitgewirkt hat, ist unbekannt.

Locales.

Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadthospitals

vom 24. bis inclusive 30. Jänner 1875

entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Dieselbe war in entschiedener Zunahme. Diphtheritis an Exanthem gleich der Vorwoche, an Intenstität zunehmend. Entzündung der Respirationorgane vorherrschend; Scharlach, Rothlauf und modificierte Blattern, sowie Verschlimmerungen der Tuberculose gelangen nicht selten zur Behandlung.

II. Mortalität war um ein geringes bedeutender, als in der Vorwoche. Es starben 20 Personen (gegen 18 in der Vorwoche). Von diesen waren 8 männlichen und 12 weiblichen Geschlechtes, 6 Erwachsene und 14 Kinder; daher das weibliche Geschlecht und die Kinder überwiegend in dieser Woche an der Sterblichkeit participierten.

Im 1. Lebensjahre starben 2 Kinder, an Fraisen und Lungentzündung je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Jahre starben 12 Personen, und zwar an Diphtheritis 7 Personen, an Blutzersetzung, Fraisen, acuter Gehirnhöhnenwassersucht, allgemeiner Wassersucht und Zehrfieber je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 6 Personen, und zwar an Lungentuberculose 2, an Entkräftung, Gehirnlahmung, organischem Herzfehler und Schindkrebs je 1 Person;

über 60 Jahre alt starb niemand.

Häufigste Todesursache: Diphtheritis 7mal, d. i. 35%, Fraisen und Tuberculose je 2mal, d. i. 10%, Gehirn- und Hörenwassersucht, Lungentzündung, Herzfehler zc. je 1mal, d. i. 5% aller Verstorbenen.

Im Civilspitale starben 3 Personen, im Elisabeth-Kinder-spitale 2 Kinder, in der Stadt und den Vorstädten 15 Personen. Diese vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 3, Peters-Vorstadt 2, Potana 2, Kapuziner-Vorstadt 5, Stadtscha 0, Kratau und Thurnau 2, Karlsbärdervorstadt und Hühnerdorf 1, Moorgrund 0.

(Vertrauenskundgebung.) An den Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Deschmann in Wien wurde unterm 11. d. in der Station Ratischach nachstehendes Telegramm aufgegeben: „Der heute versammelte Gemeinderath Ratischach beehrt sich, Ihnen als Reichsrathsabgeordneten und Mitglied der Steuerregulierungs-Centralcommission sein Vertrauen hiemit zum Ausdruck zu bringen. Der Gemeindevorsteher: Kuzera.“

(Ueber die nationale Agitation in Krain) wird der gebräuchl. „Tagespost“ unterm 10. d. aus Laibach geschrieben: „Schon vor einiger Zeit habe ich Ihnen berichtet, daß in der alt-slovenischen Presse eine neue lebhaftere Agitation gegen Dr. Razlag eingeleitet wurde, weil dieser tactvolle Führer die Theilnahme an den extremen Schritten der Nationalen in der Danbelsammer-Wahlangelegenheit verweigert habe. Zu wie unwürdigen Berührungsmitteln unsere Clericalen greifen, um unbedeutende und selbständige Charaktere in den Augen der Bevölkerung zu verbüßigen, davon gibt die geführte Nummer des ultra-clericalen „Slovenec“ einen neuen Beweis. Wie der „Slovenec“ nemlich an leitender Stelle erzählt, brachte im wiener Studentenvereine „Slovenija“ ein slavischer Student den Antrag ein, Doctor Razlag, der bisher Ehrenmitglied dieses Vereines gewesen war, diese „Ehre“ zu nehmen! Der Antrag fand nur bei der Hälfte der Mitglieder Beifall und so entschied das Votum des Vorsitzenden gegen Dr. Razlag. Statt da in nur ein Zeichen zu sehen, wie unreif noch manche Mitglieder des Vereines sind und wie dauerliche Folgen die Berührungsmethode der Clericalen selbst bei Hochschulen haben kann, freut der „Slovenec“ den Beschluß der wiener „Slovenija“ als eine politische That, aus der er an leitender Stelle wichtige Consequenzen für die politische Zukunft des Dr. Razlag ableitet! Und das alles nur deshalb, weil die krainische Messiaspartei fürchtet, Dr. Razlags Einfluß auf die Nationalen könnte durch den Tod Costa's zunehmen und das steigende Ansehen dieses Repräsentanten maßvoller Berührungsmethoden den Clericalen Fanatikern neue Niederlagen bereiten.“

(Kaufhandel.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. hat im Orte Staaschitz, Bezirk Umgebung Laibach, eine Kauferei stattgefunden, bei welcher Mathias Schmeiger vulgo Koozel den Johann Schusterichy an der rechten Hand und den Anton Tischpeltl am Kopfe schwer verletzt hat. Von diesem Exzesse wurde die Anzeige an die hiesige k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

(Sterbefall.) In den gestrigen Vormittagsstunden starb der hochw. Domherr Georg Zavasnik, Ritter des k. Franz-Josef Ordens, emeritierter Schulen-Oberaufseher etc.

(Kammermusik.) Der zweite Kammermusikabend unseres heimathlichen Consortiums findet am Montag den 15. d. abends im landschaftlichen Redoutensaal statt. Programm: Quartett von F. Schubert, D-moll; Quartett von Mozart, G-moll; Trio von Rubinstein, B-dur.

(Musikprobe.) Wir drachten wiederholt die Nothricht, daß sich ein eigenes, aus den Reihen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr bestehendes Comité mit der Errichtung einer Feuerwehr- beziehungsweise städtischen Musikkapelle beschäftigt; daß ein eigener Instructor zur Ertheilung des Musikunterrichts für Blech- und Holzinstrumente thätig ist; daß endlich zur Realisierung dieses Projectes recht ausgiebige Geldspenden aus musikfreundlichen Kreisen Laibachs einlaufen und das Comité auch an die weitere Unterstützung von Seite der musikfreundlichen Bevölkerung Laibachs appelliert. Die aus hiesigen Geschäfts- und Gewerbetreibenden rekrutierten Eleven der uns Leben zu rufenden Musikkapelle setzten ihre Musikübungen den ganzen Herbst und Winter hindurch fort und am Sonntag den 14. d. um 1/2 3 Uhr findet in den unteren Localitäten der hiesigen Schießstätte eine Probe (Püßung) dieser im Organisationsprozeß befindlichen Musikkapelle statt.

(Schwindel oder Betrug?) Vorgestern erschien in einigen Häusern des hiesigen Platzes ein onständig gekleideter Mann unter der Angabe, daß er Vertreter einer grazer Sparkassengesellschaft und erwünscht sei, Kapitalien gegen Rückzahlung in 34 Jahren gegen dem anzubieten, daß über das statutenmäßige Prozent ein Prozent mehr bezahlt werde. Sicherem Vernehmen nach wurden drei Anträge zurückgewiesen.

(Eisenbahnverkehr.) Dem Ausweise über die Betriebseinnahmen der österreichischen Eisenbahnen im Monate Dezember 1874 entnehmen wir inbezug auf unsere einheimischen Bahnen folgende Daten: I Südbahn: Befördert wurden 241,728 Personen (248,488 Personen weniger als im Dezember 1873) und 6,268,331 Zentner Frachten (1,413,675 Zentner weniger als im Dezember 1873). Die Einnahmen beliefen sich auf 2,075,698 fl. (893,678 fl. niedriger als im Dezember des Jahres 1873). Die Gesamteinnahmen im Jahre 1874 waren um 4,183,781 Gulden geringer als im Jahre 1873. — II Nordbahn: Befördert wurden 77,661 Personen (24,909 Personen weniger als im Dezember 1873) und 1,604,453 Zentner Frachten (77,942 Zentner mehr als im Dezember 1873). Die Einnahmen betragen 258,813 fl. (11,701 fl. weniger als im Dezember 1873). Die Gesamteinnahmen waren um 125,327 fl. höher als im Jahre 1873.

(Für Landwirthe.) Sobald die Felder ihre Schneedecke verloren haben werden, wird der Anbau des Hafers beginnen. Der „Praktische Landwirth“ sagt: „Der Hafer macht unter allen Getreidearten die geringsten Ansprüche an den Boden. Er kommt überall fort, selbst noch auf Moorboden. Der Landwirth weist ihm deshalb die geringste Stelle seines Landes an, einen Boden, dessen Düngkraft oft durch mehrfache vorausgegangene Pflanzungen erschöpft ist. Wird er so vernachlässigt, so liefert er begreiflich auch nur eine geringe Ernte. Er liebt wie der Roggen tiefergründige Bearbeitung und verträgt wie dieser eine mäßige frische Düngung. Da er viel Feuchtigkeit zum Krümen verlangt, sät man ihn im Frühjahr so zeitig als möglich. Als Vorfrüchte liebt er Hackfrüchte, Klee, Luzerne, Esparglette. Er eignet sich ferner sehr gut für Neubrüche und kann auch nach Palmfrüchten und mehrere Jahre nach sich selbst folgen. Ob der Rispen- oder der Fahrenhafer besser zusage, hängt von Lage, Klima und Boden ab. Der gewöhnliche weiße Rispen- oder glatte Hafer ist der beste; der frühe oder August-Hafer reift schneller und liefert in gutem Boden volleres Korn als der gewöhnliche; die gelben Arten bringen mehr Stroh aber weniger Körner; der braune gegrannte Fahrenhafer reift spät und bedarf gutes Land, wo er aber ebenso wie der Kamtschatkahafer besonders lohnend ist. Der schwarze Hafer ist minder ertragreich, gedeiht aber noch in rauhen Lagen.“

(Theater.) Die Theaterkasse erlebte gestern den zweiten strengen Fastentag; vor leeren Sitzen wurde das nach dem Englischen bearbeitete Schauspiel „Der polnische Jude“ aufgeführt. Ein ländlicher Gastwirth ließ sich von dem Golde eines reisenden Juden blenden und ermordete denselben. Der Verdacht fiel auf zwei im üblen Rufe stehende Individuen. Nach Verlauf von fünfzehn Jahren erreichte die Hand der Nemesis den Mörder; er

schloß sein Verbrechen infolge Nervenschlages mit dem Tode. Die Handlung ist mit Sensationscenen reichlich ausgestattet. Die Herren Indra und Erhart zeichneten sich durch vorzügliche Darstellung ihrer schwierigen Rollen, ersterer als „Kaspar“, letzterer als „Gastwirth Mathis“ aus und wurden beide nach jedem Actschlusse beifällig gerufen. — Herr Indra beruhigte und erbeizerte die durch Sensationscenen aufgeregten Zuhörer mit einer lebendig vorgetragenen Solofcene „Leiden eines Choristen“.

(Vom Büchertische.) In der bestrenommierten Verlagsbuchhandlung Lyskam-Josefthal in Graz ist soeben das erste Heft eines neuen, von J. A. Janisch herausgegebenen topographisch-statistischen, mit historischen Notizen und Anmerkungen ausgestatteten Lexicons von Steiermark erschienen. Wir entnehmen schon aus dem ersten Heft, daß dieses Druckwerk sich auf den neuesten Standpunkt der geographischen und historischen Wissenschaft stellt. Dieses Lexicon erscheint in 20 Lieferungen von je 3 Bogen mit je 2 Ansichten in Tondruck. Papier, Druck und Ausstattung constatuieren neuerlich die bei der genannten Firma herrschende Nettigkeit und Sorgfalt. Preis jeder Lieferung 65 kr. ö. W. Abnehmer des vollständigen Werkes erhalten als Prämie eine vorzüglich ausgeführte Karte von Steiermark gegen Vergütung der geringen Selbstkosten. Das Lexicon ist durch die Buchhandlung von Kleinmayr & Bamberg zu beziehen.

(Berichtigung) Die aus dem „Slov. Narod“ in unser Blatt am 11. d. Nr. 33 aufgenommene Notiz inbetreff eines wüthenden Hundes und der durch letzteren erfolgten Verletzungen zweier Personen wird dahin richtiggestellt, daß der fragliche Hund nicht wüthend war, sondern nur aus Besorgnis eines allenfalls möglichen Wuthausbruchs in das hiesige Thierhospital zur Beobachtung übergeben wurde und weder seinen Eigenthümer, noch dessen Sohn geiffen hat.

Öffentliche Dankagung.

Die löbl. k. l. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach erhörte das hierortige Ansuchen um Beihilfe aus der vom hohen k. l. Ackerbauministerium für Obst-, Wein- und Gartenbau gewährten Subvention und beschenkte unsre Volksschule mit der ansehnlichen Langente von 70 Gulden zur Umfriedung, Adaptierung und Erhaltung des Schulgartens. Man beehrt sich, den wärmsten Dank der betheiligten Schulgemeinde und ganz besonders des gefertigten Ortschulrathes hiermit zum öffentlichen Ausdruck zu bringen. Ortschulrath Adelsberg, am 11. Februar 1875.

Neueste Post.

Berlin, 11. Februar. „Wolffs telegraphisches Bureau“ meldet: „Die Mittheilung eines wiener Blattes betreffend den Auszug eines vertraulichen Rundschreibens des preussischen Ministeriums an die Regierungen in Preußen und Deutschland, welches dem Blatt auf außerordentlichem Wege zugekommen, ist unbegründet. Ein solches Rundschreiben existiert nicht. Das betreffende angebliche Actenstück ist, wie unterrichtetseits constatirt wird, von Anfang bis zu Ende eine Erfindung deren Tendenz aus den Bemerkungen über befreundete Regierungen sich erkennen läßt.“

Rom, 12. Februar. Der Justizminister richtete ein Schreiben an den Generalprocurator des Appellhofes in Rom, betreffs des Verwaltens gegen Geistliche, welche auf der Kanzel oder anderweitig die Geetze verlegen. Der Justizminister erinnert daran, daß die Unerleglichkeit des Papstes und seine anerkannte Freiheit, Kundgebungen seines geistlichen Amtes an die Kirchen zu affigieren, die Verantwortung derjenigen nicht ausschließt, welche die Kundgebungen, wenn sie Staatsgesetze beleidigen, durch die Presse anderweitig reproducieren. Auch fordert der Minister die Organe der öffentlichen Sicherheit auf, die Reden des Klerus zu überwachen und, wenn solche den Strafgesetzen zuwiderhandeln, die Anzeige zu erstatten.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. Februar. Papier-Rente 70.85 — Silber-Rente 75.75. — 1860er Staats-Anlehen 111.25 — Bank-Actien 962. — Credit-Actien 219.50 — London 111.30 — Silber 105.75. — R. l. Münz-Ducaten 5.25. — Napoleon'sdor 8.90 1/2.

Wien, 12. Februar, 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 219.50, Anglo 135 —, Union 102.90, Francobank 49.50, Handelsbank

Börsenbericht. Wien, 11. Februar. Mit Ausnahme der Franz-Josephs- und der Rudolfs-Bahn-Actien, welche stark angeboten wurden, verkehrten Anlagewerthe bei allerdings mäßigen Umsätzen in sehr fester Haltung. Hervortretend war dabei weniger die Stärke der Nachfrage als der Mangel an Ware. Speculationspapiere unterlagen stärkeren Schwankungen, aus welchen sie im ganzen gut behauptet hervorgingen.

Table with 2 columns: Item (e.g., Mais, Februar-Rente, Jänner-Silberrente) and Price (Geld/Ware). Includes sections for 'Actien von Transport-Unternehmungen' and 'Actien von Banken'.

Table with 2 columns: Item (e.g., Creditbank, Nationalbank, Döbner-Bahn) and Price (Geld/Ware). Includes sections for 'Baugesellschaften', 'Pfandbriefe', and 'Prioritäten'.

63 —, Vereinsbank 37 —, Hypothekendarlehenbank —, allgem. Baugesellschaft 16.50, Wiener Baubank 35 —, Unionbank 24.50, Wechselbank 10.30, Brigittenauer 6 —, Staatsbahn 290 —, Lombarden 133.50, Communalanl. —, Hft.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866.) Veränderungen seit dem Monatsausweise vom 31. Jänner 1875: Banknoten-Umlauf: 289,409,500 fl. Giro-Einlagen: 978,401 fl. 38 kr.; einzulösende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 2,759,280 fl. 82 kr. — Bedeckung: Metallschatz 142,369,859 Gulden 60 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,109,236 fl. 30 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören: 1,568,259 Gulden. Escompte: 125,347,057 fl. 81 kr. Darlehen 33,190,000 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 31,385 fl. 37.5 kr.; fl. 4,240,300 eingelöste und bündelweise angekaufte Pfandbriefe à 66%, Betrag 2,826,866 fl. 66 kr. Zusammen 309,442,664 fl. 74.5 kr. Am Schluß des Monats betrug die begleitende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Beforgung des Hypothekendarlehensgeschäfts (§ 62 der Statuten) 81,407 fl. 88 kr.

Verstorbene.

Den 4. Februar. Anton Gregorc, Tagelöhner, 32 J., Civilspital, Krebsdystrophie. — Mathias Rot, Inwohner, 74 J., Civilspital, Magenkrebs. Den 5. Februar. Karl Abatic, Zeitungsträger, 74 J., Stadt Nr. 124, Herzschlag. — Francisca Papler, Heizerstochter, 30 J., Polanavorstadt Nr. 51, Gebärmutterentzündung. Den 6. Februar. Maria Urbancic, Keuschlerstochter, 8 J., Elisabeth-Kinderhospital, Polanavorstadt Nr. 67; Caroline Karl, Kaffeesiederwitwenkind, 2 1/2 J., Tirnavorstadt Nr. 14, und Olga Patrin, bürgerl. Tischler- und Händlerskind, 15 Mon., Stadt Nr. 92, alle drei Wochenbräune. — Ursula Kalan, Inwohnerin, 67 J., Kapuzinerstadt Nr. 12, Halskrebs. Den 7. Februar. Johann Rebol, Arbeiter, 25 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Maximilian Bräu, Zugführer, beamtens Sohn, 2 1/2 Jahre, St. Peterstorstadt Nr. 148, Lungentuberculose. Den 8. Februar. Maria Kalin, Arbeiterin, 28 J., Civilspital, und Martin Majoranz, Wachszieher-Werksführer, 62 J., Kapuzinerstadt Nr. 50, beide an Rippenfell- und Lungenentzündung. — Maria Zondar, bürgerliche Schneidermeisters Wittib, 60 J., Stadt Nr. 303, allg. Wassersucht. — Maria Gut, Inwohnerin, 64 J., Civilspital. — Dem bürgerl. Schuhmachermeister Bartholomäus Novida, Stadt Nr. 127, seine Ehegatterin Maria, 3 J., an innere Frauen. — Maria Lemoot, Arbeiterstochter, 44 J., Civilspital, Brustwassersucht. — Dem Schlosser Johann Zucco, Krataavorstadt Nr. 68, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nothgetauft, an Schwäche. Den 9. Februar. Maximilian Korozic, Tischlermeisterkind, 2 Jahre und 11 M., Gradnavorstadt Nr. 30, Wochenbräune. Den 10. Februar. Zoonimir Baltazur, Friseursohn, 6 J., Stadt Nr. 142, und Ludwig Reichert, Kaffeesiederstochter, 5 1/2 J., Stadt Nr. 34, beide an Wochenbräune. — Elisabeth Gregorc, Inwohnerin, 2 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Johann Vidic, Arbeiter 47 J., Civilspital, Gehirnschlag. Den 11. Februar. Josef Polz, Conductorstund, 1 Tag, Krataavorstadt Nr. 45, Schwäche infolge der Frühgeburt. — Johann Wastota, Verzebrungssteueraufseherkind, 8 Mon., Krataavorstadt Nr. 14, Bronchitis. — Josef Vajt, Arbeiterstund, Elisabeth-Kinderhospital, Scharlachbräune. — Karl Dvora, Conductor, 57 J., Polanavorstadt Nr. 38, Heftfieber.

Angetommene Fremde.

Am 12. Februar. Hotel Stadt Wien. Steiner, Geschäftsmann; Humel, Pöfifer, Vertba, Pfanser und Bressani, Reisende, und Dr. Pichl, Wien. Hotel Glesant. Baolen, Curtlach. — Bazon, Frankfurt. — Vidner, Wien. Bayerischer Hof. Kubatscher, Bozen. — Jaksitsch, Riel und Magdalena Stonitsch, Steyer.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Gesangskomikers J. A. Indra. „Die Großherzogin von Gerolstein.“ Romische Operette in 3 Acten von Weibach und Halevy. Musik von Jacques Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0 Gradreducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Wolkigkeit des Himmels, Regenmenge, Windrichtung. Data for Feb 12.

Morgens heiter, tagsüber wolkenloser Himmel, abends Regenheiß. Das Tagesmittel der Temperatur — 8.8°, um 8 1/2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Large table with multiple columns listing various financial items, exchange rates, and prices for different goods and services across various locations and banks.